

An Herrn
Bundesminister für Kunst und Kultur,
Verfassung und Medien
Dr. Josef Ostermayer
Minoritenplatz 3
1010 W i e n

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung hinsichtlich des Werkes von **Egon Schiele** **Edith Schiele mit Hütchen**, 1914, LM Inv.Nr. 3367, vorgelegten Dossiers vom 30. April 2015 hat das beratende Gremium in seiner Sitzung am 30. November 2015 einstimmig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Nach derzeitigem Wissensstand kann nicht beurteilt werden, ob – stünde dieses Werk im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar – ein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier vor. Aus diesem Dossier ergibt sich der nachstehende Sachverhalt:

Das Egon Schiele-Werkverzeichnis von Jane Kallir (1998) führt zum gegenständlichen Blatt lediglich die Provenienzangabe "*Leopold Museum, Vienna*" an. Prof. Dr. Rudolf Leopold nahm das Blatt weder in den Katalog zur Sammlung (1995) noch in sein Egon Schiele-Werkverzeichnis (1972) auf. In der Provenienzdatenbank der Leopold Museum Privatstiftung wird das Blatt dem Nachlass Egon Schieles an seine Schwester Melanie Schuster zugerechnet. Es gibt auch eine Mitteilung Elisabeth Leopolds an den Provenienzforscher aus dem Jahr 2012, dass Prof. Dr. Rudolf Leopold gegenüber der Leopold Museum Privatstiftung bestätigt habe, das Blatt ca. ab 1955 von Melanie Schuster erworben zu haben, doch hält sie hierzu selbst fest, darüber nicht sicher zu sein. Das Blatt weist keinen Nachlassstempel auf, mit dem Melanie Schuster fast alle Werke ihres verstorbenen Bruders in ihrem Besitz kennzeichnete.

Nach den vorliegenden Unterlagen bleibt daher offen, ob Melanie Schuster oder eine andere Person vor Prof. Dr. Rudolf Leopold Eigentümer des Blattes war.

Das Gremium kann daher nicht feststellen, ob das gegenständliche Blatt zwischen 1933/38 und 1945 Gegenstand von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen war, die gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz als nichtig zu beurteilen wären.

Wien, am 30. November 2015

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung

BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek
(Vorsitz)

Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi

Präsident Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner

Vizepräs. i.R. Dr. Manfred Kremser

Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel

Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny

Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner

em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger

Botschafter Dr. Ferdinand Trauttmansdorff